

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem **Sachkundelehrgang „Rentenberatung“**, den wir in Kooperation mit dem Bundesverband der Rentenberater e.V. durchführen.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang mit erfolgreicher Prüfung dient dem Nachweis der erforderlichen Sachkunde und ist Voraussetzung für eine künftige Registrierung und damit die Erlaubnis der Tätigkeit als Rentenberaterin oder Rentenberater nach dem am 01.07.2008 in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz.

Der Lehrgang umfasst modulare Präsenzs Schulungen sowie vielfältige Übungen zur eigenständigen Wiederholung und Vertiefung mit intensiver E-Mail-Betreuung. Dieses mit dem Bundesverband der Rentenberater e.V. abgestimmte Konzept trägt der Komplexität des Sozialrechts und damit der hohen Verantwortung gegenüber Rat suchenden Kunden im Rahmen der Tätigkeit als Rentenberater Rechnung. Die Einzelheiten zu dem im Oktober 2010 beginnenden dritten Lehrgang entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Lehrgang sind weder im Rechtsdienstleistungsgesetz noch in der darauf basierenden Rechtsdienstleistungsverordnung normiert. Da das Tätigkeitsfeld der Rentenberatung maßgeblich von der Anwendung gesetzlicher Vorschriften geprägt ist, sind materiell jedoch Grundkenntnisse der Gesetzessystematik und -methodik unerlässlich.

Um diese Grundkenntnisse sicherzustellen, bieten wir - sofern von Ihnen gewünscht - vor Beginn des Lehrgangs ergänzend ein eintägiges Grundlagenseminar „Methodik“ an. Bitte vermerken Sie Ihr Interesse an der Teilnahme auch an diesem Seminar bei der Anmeldung; den konkreten Termin (voraussichtlich in der ersten Septemberwoche 2010) werden wir Ihnen dann rechtzeitig bekannt geben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße aus Reinfeld

**Andreas Simon**



## Sachkundelehrgang „Rentenberatung“ 2010/2011

nach § 11 Abs.2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)  
i.V.m. § 4 Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV)

### Lehrgangsprogramm

**Präsenzteil I** 05. - 08. Oktober 2010

- Modul 1** Systeme der Sozialen Sicherung, Grundbegriffe  
und Grundlagen des Sozialverwaltungsverfahrens
- Modul 2** Versicherungs- und beitragsrechtliche Grundlagen

**Präsenzteil II** 25. - 29. Oktober 2010

- Modul 3** Leistungen (Schwerpunkt: Renten)  
der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung

**Präsenzteil III** 13. - 16. Dezember 2010

**1. Klausur: 13. Dezember 15.00 Uhr - 17.30 Uhr**

- Modul 4** Grundlagen der Rentenberechnung  
in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung

**Präsenzteil IV** 01. - 04. Februar 2011

- Modul 5** Grundlagen der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung  
mit Bezug zur gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung
- Modul 6** Kollision von Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung  
mit Einkünften und Sozialleistungen

**Präsenzteil V** 02. - 04. März 2011

- Modul 7** Soziales Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht
- Modul 8** Betriebliche und Berufsständische Vorsorge und Versorgung

**Präsenzteil VI** 05. - 08. April 2011

**2. Klausur: 05. April 15.00 Uhr - 17.30 Uhr**

- Modul 9** Verfahrens- und Prozessrecht

### Abschluss-/Prüfungskolloquium

**Anmeldevoraussetzungen** regelmäßige Teilnahme an den Präsenzteilen I bis VI  
Bestehen der Klausuren (ggf. nach Wiederholung)

**Anmeldefrist** bis 30. April 2011

**Termin** 21. KW 2011 (voraussichtlich 25.-26.05.)

## **Lehrgangsgebühren**

### **Teilnahmegebühr**

**4.660,- EURO, davon 2.330,- EURO fällig am 10.09.2010  
2.330,- EURO fällig am 10.01.2011**

#### **darin enthalten:**

- Durchführung der Präsenzs Schulungen
- Umfangreiche Schulungsunterlagen einschl. Übungen
- Erstellung und Korrektur der Klausuren
- Fachliche E-Mail-Betreuung außerhalb der Präsenzzeiten
- Organisatorische Betreuung des gesamten Lehrganges
- Ausstellung der erforderlichen Zertifikate
- Pausengetränke an den Schulungstagen

#### **darin nicht enthalten:**

- Übernachtung/Frühstück, Mittagessen und Abendessen

### **Prüfungsgebühr**

**330,- EURO (fällig mit Anmeldung)**

geplant ist:

ein eintägiges Seminar „Berufsrecht und Büroorganisation“  
nach - erfolgreichem - Abschluss-/Prüfungskolloquium



## Sachkundelehrgang „Rentenberatung“ 2010/2011

Präsenzteil I 05. - 08. Oktober 2010			
05.10.	09.00 – 10.00	Begrüßung	<b>Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind</b> Dozent für Sozialrecht
	10.00 – 13.00	Modul 1	
	14.00 – 18.00		
06.10.	09.00 – 13.00		
	14.00 – 18.00		
07.10.	09.00 – 13.00	Modul 2	
	14.00 – 18.00		
08.10.	08.30 – 12.30		
	13.30 – 15.30		

Präsenzteil II 25. - 29. Oktober 2010			
25.10.	09.00 – 13.00	Modul 3 - UV	<b>Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind</b> Dozent für Sozialrecht
	14.00 – 18.00		
26.10.	09.00 – 13.00	Modul 3 - RV	<b>Jörg Preisker</b> Dozent für Sozialrecht
	14.00 – 18.00		
27.10.	09.00 – 13.00		
	14.00 – 18.00		
28.10.	09.00 – 13.00		
	14.00 – 18.00		
29.10.	08.30 – 12.30	Modul 3 Reha/Teilhabe	<b>Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind</b> Dozent für Sozialrecht
	13.30 – 15.30		

<b>Präsenzteil III 13. - 16. Dezember 2010</b>			
<b>13.12.</b>	<b>15.00 – 17.30</b>	<b>Klausur</b>	
<b>14.12.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 4 - UV</b>	<b>Kai-Uwe Schmidt- Kühlewind Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>15.12.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 4 - RV</b>	<b>Jörg Preisker Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>16.12.</b>	<b>08.30 – 12.30</b>		
	<b>13.30 – 15.30</b>		

<b>Präsenzteil IV 01. - 04. Februar 2011</b>			
<b>01.02.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 5</b>	<b>Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>02.02.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 6</b>	<b>Andreas Simon Dekan und Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>03.02.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>		
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>04.02.</b>	<b>08.30 – 12.30</b>		
	<b>13.30 – 15.30</b>		

<b>Präsenzteil V 02. - 04. März 2011</b>			
<b>02.03.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 7</b>	<b>Jörg Preisker Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>03.03.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 8</b>	<b>Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>04.03.</b>	<b>08.30 – 12.30</b>		
	<b>13.30 – 15.30</b>		

<b>Präsenzteil VI 05. - 08. April 2011</b>			
<b>05.04.</b>	<b>15.00 – 17.30</b>	<b>Klausur</b>	
<b>06.04.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 9 - SGB X</b>	<b>Andreas Simon Dekan und Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>07.04.</b>	<b>09.00 – 13.00</b>	<b>Modul 9 - SGG</b>	<b>Kai-Uwe Schmidt-Kühlewind Dozent für Sozialrecht</b>
	<b>14.00 – 18.00</b>		
<b>08.04.</b>	<b>08.30 – 12.30</b>		
	<b>13.30 – 15.30</b>		



## Sachkundelehrgang „Rentenberatung“ 2010/2011

nach § 11 Abs.2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)  
i.V.m. § 4 Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV)

in Kooperation mit dem  
**Bundesverband der Rentenberater e.V.**

### Teilnahmebedingungen

#### 01. Anmeldung

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung für den Lehrgang den beigefügten Vordruck. Ihre Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.

#### 02. Anmeldebestätigung

Unmittelbar nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Wird mit Ihrer Anmeldung die maximale Teilnehmerzahl (Planungsgröße bis zu 16 Personen) überschritten, werden wir Sie entsprechend informieren.

#### 03. Einladung

Unmittelbar nach Anmeldeschluss erhalten Sie Ihre Einladung mit einer Teilnehmerliste sowie weitere Informationen zum konkreten Programmablauf.

#### 04. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren betragen insgesamt 4.660,- EURO. Davon werden 2.330,- EURO am 10.09.2010 und weitere 2.330,- EURO am 10.01.2011 fällig.

#### 05. Absage

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Lehrgang auch kurzfristig abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt beginnend anzubieten.

#### 06. Abmeldung Lehrgangsteilnahme

Eine Abmeldung ist bis zum 09.09.2010 kostenfrei möglich. Nach diesem Zeitpunkt werden für Abmeldungen Gebühren wie folgt berechnet:

bei Abmeldung bis zum 22.10.2010	25 % der Gesamtgebühren (1.165,- Euro)
bei Abmeldung bis zum 07.01.2011	50 % der Gesamtgebühren (2.330,- Euro)
bei Abmeldung bis zum 01.03.2011	75 % der Gesamtgebühren (3.495,- Euro)

#### 07. Schulungsunterlagen

Die Schulungsunterlagen zu den einzelnen Modulen erhalten Sie im Regelfall zu Beginn des jeweiligen Präsenzteils; weitere Unterlagen und Übungen erhalten Sie während der Schulungsveranstaltungen. Zwischen den Präsenzteilen werden Ihnen zusätzlich Übungen zur Vertiefung zur Verfügung gestellt.

#### 08. Übernachtung/Frühstück, Mittag- und Abendessen

Die Kosten für Übernachtung/Frühstück sowie für Mittag- und Abendessen im Bildungszentrum Reinfeld werden Ihnen unmittelbar nach Ende jedes Präsenzteils vom Hotel bzw. vom Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ an die von Ihnen angegebene Rechnungsanschrift in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie die diesbezüglichen Belegungsbedingungen.

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung  
Fachbereich Rentenversicherung  
Ahrensböcker Straße 51  
23858 Reinfeld

## Sachkundelehrgang „Rentenberatung“ 2010/2011

nach § 11 Abs.2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)  
i.V.m. § 4 Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV)

### Verbindliche Anmeldung (Anmeldeschluss 20. August 2010 !!!)

Ja, ich melde mich verbindlich als Teilnehmer/in für Ihren Sachkundelehrgang an!

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

**Bitte buchen Sie für mich verbindlich ein Einzelzimmer mit Frühstück**

**im Seminarhotel des Bildungszentrums Reinfeld (41,60 EURO pro Nacht - Stand 2009) \***

- |                          |                           |                     |                          |               |                          |                |
|--------------------------|---------------------------|---------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | vom 04.10. bis 08.10.2010 | / Anreise am 04.10. | <input type="checkbox"/> | bis 19.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | nach 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | vom 24.10. bis 29.10.2010 | / Anreise am 24.10. | <input type="checkbox"/> | bis 19.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | nach 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | vom 13.12. bis 16.12.2010 |                     |                          |               |                          |                |
| <input type="checkbox"/> | vom 31.01. bis 04.02.2011 | / Anreise am 31.01. | <input type="checkbox"/> | bis 19.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | nach 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | vom 01.03. bis 04.03.2011 | / Anreise am 01.03. | <input type="checkbox"/> | bis 19.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | nach 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | vom 05.04. bis 08.04.2011 |                     |                          |               |                          |                |

Mittagessen an den Lehrgangstagen  
(obligatorisch; 7,30 EURO pro Menü - Stand 2009) \*

Abendessen an den Lehrgangstagen  
(erster bis vorletzter Tag; 5,60 EURO pro Abend - Stand 2009) \*

\* Die beigefügten Belegungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen

Mir fehlen hinreichende Vorkenntnisse zur Gesetzessystematik und -methodik;  
ich bin daher an der Teilnahme an einem Grundlagenseminar „Methodik“ interessiert.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail (oder Fax):

Rechnungsempfänger:  
(ggf. andere Anschrift)

---

Unterschrift

### **I. Geltung**

Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Durchführung von Bildungsmaßnahmen im Sinne des Vereinszweck, für vom Verein organisierte andere Bildungsmaßnahmen sowie über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Seminaren, Tagungen etc. und für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

### **II. Vertragsabschluss**

Über die Durchführung von Bildungsmaßnahmen, die in einem Veranstaltungsprogramm oder ähnlichen Unterlagen angeboten werden, sind schriftliche Rahmenverträge mit den Vereinsmitgliedern abzuschließen.

### **III. Bereitstellung**

- 1.) Reservierte Zimmer stehen dem Gast spätestens ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Andere Bereitstellungstermine werden schriftlich in den Rahmenverträgen mit den Vereinsmitgliedern vereinbart.
- 2.) Der Gast erwirbt generell keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit nicht bestimmte Zimmer und Räumlichkeiten ausdrücklich vereinbart wurden. Für behinderte Personen werden die zugesicherten Zimmer bereitgehalten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Bildungszentrum verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.

### **IV. Rücktritt**

- 1.) Eine Stornierung reservierter Zimmer ist bis 21 Tage vor Ankunft ohne Berechnung einer Stornierungsgebühr möglich. Für Abbestellungen, die weniger als 21 Tage vor der Ankunft liegen, werden folgende Aufwendungen der vereinbarten Kosten pro TeilnehmerIn berechnet:  
20 Tage bis 14 Tage vor Ankunft 15 v.H.  
13 Tage bis 7 Tage vor Ankunft 25 v.H.  
6 Tage bis 1 Tag vor Ankunft 40 v.H.
- 2.) Reisen angemeldete Gäste / SeminarteilnehmerInnen nicht an bzw. während der Bildungsmaßnahme bzw. Veranstaltung ab, so werden die vereinbarten Kosten für die gesamte Dauer der Bildungsmaßnahme bzw. Veranstaltung pro TeilnehmerIn voll berechnet.
- 3.) Im Falle der Neubelegung wird die unter Pos. 1 und 2 festgelegte Weiterberechnung nicht vorgenommen.

### **V. Preise**

- 1.) Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer. Änderungen des Umsatzsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Vertragspartners.
- 2.) Lieferungen und Leistungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert berechnet.
- 3.) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 4.) Das Bildungszentrum ist in begründeten Fällen berechtigt, Schecks nicht anzunehmen.
- 5.) Gerät der Leistungsempfänger mit der Zahlung in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.

### **VI. Haftung**

Für eingebrachte Gegenstände übernimmt das Bildungszentrum keine Haftung. Wertsachen können am Empfang im Safe hinterlegt werden.

### **VII. Abreise**

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen. Bei späterer Freigabe wird automatisch ein weiterer Tag in Rechnung gestellt. Gepäck kann am Empfang abgestellt werden.

### **VIII. Fundsachen**

Liegengebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Die Versandkosten trägt d. EmpfängerIn. Das Bildungszentrum verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von einem Monat.

### **IX. Erfüllungsort, Gerichtstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Reinfeld.

Ausschließlicher Gerichtstand ist für beide Vertragspartner Bad Oldesloe.

### **X.**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Belegungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Allgemeinen Belegungsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft.